

Abschreibungen auf Anlagevermögen

Aufwertungen auf beobachtbaren Marktwert

Wichtiger Hinweis:

Ab Steuerperiode 2020 gelten die neuen Abschreibungssätze der Eidg. Steuerverwaltung bzw. der Wegleitung.

Alternativ können auch der Anlagespiegel oder eine eigene Darstellung eingereicht werden.

Einlageblatt 10

Geschäftsjahr von

bis

	Buchwert	Steuerwert	Abschreibungen			Differenz + oder -	Endbestand		Differenz + oder -
			vorgenommen	%	zulässig ¹⁾		Buchwert	Steuerwert	
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Total oder Übertrag									

¹⁾ Es können nur buchmässig vollzogene Abschreibungen geltend gemacht werden oder solche, die in früheren Jahren aufgerechnet worden sind.

übertragen in Ziffer 2
der Steuererklärung
oder auf Rückseite

übertragen in Ziffer
53.1 der Steuerklärung
oder auf Rückseite
(für Vereine, Stiftungen
und übrige juristische
Personen Ziffer 44.1)

Bitte wenden!

Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen



	Buchwert	Steuerwert	Abschreibungen			Differenz + oder –	Endbestand		Differenz + oder –
			vorgenommen	%	zulässig ¹⁾		Buchwert	Steuerwert	
Übertrag von Vorderseite									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Total									

übertragen in Ziffer 2
der Steuererklärung
oder auf Rückseite

übertragen in Ziffer
53.1 der Steuerklärung
oder auf Rückseite
(für Vereine, Stiftungen
und übrige juristische
Personen Ziffer 44.1)

Bewertung zum beobachtbaren Marktpreis bzw. nach Art.670 OR (Aufwertung)

	beobachtbarer Marktpreis ³⁾	Steuerwert	gesamte Auf-/Abwertung	zulässig	Differenz + oder –	Endbestand		Differenz + oder –
						beobachtbarer Marktpreis	Steuerwert	
Konto								
Anfangsbestand								
Aufwertung								
Abwertung								
Bestand nach Bewertung								
Konto								
Anfangsbestand								
Aufwertung								
Abwertung								
Bestand nach Bewertung								
Konto								
Anfangsbestand								
Aufwertung								
Abwertung								
Bestand nach Bewertung								
Total								

³⁾ Bewertungsnachweise müssen mit
ordentlicher Steuerdeklaration
beigelegt werden.

Ich / wir bezeuge/n die Richtigkeit und Vollständigkeit
der Angaben:

UID _____

übertragen in Ziffer 2
der Steuererklärung
oder auf Rückseite

übertragen in Ziffer
53.1 der Steuerklärung
oder auf Rückseite
(für Vereine, Stiftungen
und übrige juristische
Personen Ziffer 44.1)

Bitte Vorderseite beachten!

Ort und Datum

Firma und rechtsgültige Unterschrift

